

# **Gemeinde Kellenhusen Bebauungsplan Nr. 9.2**

für das Gebiet zwischen Deich und Ostsee von der Deichüberfahrt am Campingplatz im Süden bis zum Irrgarten im Norden und dem Gebiet zwischen Ostsee und Strandpromenade vom Minigolfplatz am Promenadenende im Norden bis zum Irrgarten im Süden; einschließlich der Seebrücke

## **FFH-Vorprüfung**

**für das  
FFH-Gebiet Nr. 1832-329 „Ostseeküste zwischen  
Grömitz und Kellenhusen“  
und das Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491 „Ostsee  
östlich Wagrien“**

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Grömitz  
Gemeinde Kellenhusen  
Kirchenstraße 11  
23743 Grömitz

Planer: PLANUNG kompakt LANDSCHAFT  
Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg  
freier Landschaftsarchitekt

Oetjendorfer Kirchenweg 28  
22955 Hoisdorf  
und  
Verdiring 6a  
17033 Neubrandenburg  
0395/363 10 245  
E-Mail: [landschaft@planung-kompakt.de](mailto:landschaft@planung-kompakt.de)



Bearbeitung: cand. Landschaftsarch. Pauline Finner  
Dipl.-Ing. (FH) Anke Bauschke

Aufgestellt: 25.04.2022

## Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung .....	4
2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele .....	6
2.1 Übersicht über die möglicherweise betroffenen Gebiete .....	6
2.2 Beschreibung der Schutzgebiete .....	6
2.3 Weitere NATURA 2000-Gebiete .....	16
3 Vorhabengebiet und relevante Wirkfaktoren .....	17
3.1 Beschreibung des Vorhabengebiets .....	17
3.2 relevante Wirkfaktoren, Wirkintensität .....	19
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele .....	21
4.1 Lebensraumtypen .....	21
4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Brutvögel .....	23
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	24
6 Fazit .....	24
7 Quellen .....	26

## Abbildungen

Abbildung 1 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 9.2, Gemeinde Kellenhusen an der Ostsee .....	4
Abbildung 2 FFH-Gebiete (grün schraffiert) und Vogelschutzgebiete (rot schraffiert) in der Umgebung des Plangebiets (Quelle: MELUR 2022), Ergänzung ca.-Lage Plangebiet (rote Linie).....	6
Abbildung 3 FFH-Gebiet Nr. 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ (Quelle: MELUR 2022), Ergänzung ca.-Lage Plangebiet (rote Linie)	7
Abbildung 4 Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491 (Quelle: MELUR 2022), Ergänzung ca.-Lage Plangebiet (rote Linie).....	13
Abbildung 5 FFH-Gebiet Nr. 1732-321 „Guttauer Gehege“ (Quelle: MELUR 2022), Ergänzung ca.-Lage Plangebiet (rote Linie) .....	16
Abbildung 6 Blick von S nach N auf künstlichen „Spechtwald“ mit befestigten Wegen, im Hintergrund Landesschutzdeich (Quelle: eigene Aufnahme 2018)...	17
Abbildung 7 Blick SW nach NO Richtung DLRG-Turm, südlicher Vorhabenstandort, mittig Düne, links „Spechtwald“, rechts Ostseestrand (Quelle: eigene Aufnahme 2018) .....	17
Abbildung 8 Blick vom DLRG-Turm von SW nach NO Richtung, mittig Düne, links „Spechtwald“, rechts Strand und Ostsee (Quelle: eigene Aufnahme 2018) .....	18
Abbildung 9 Blick NO nach SW auf Basketballplatz Richtung „Spechtwald“, links befestigte Promenade und Düne, rechts unbefestigter Fahrweg und Deich (Quelle: eigene Aufnahme 2018).....	18
Abbildung 10 Blick SW nach NO Richtung Wassersportschule/WC, Vordergrund breit ausgefahrene Zufahrt zur Ostsee, links Deich (Quelle: eigene Aufnahme 2018).....	18
Abbildung 11 Blick W nach O auf öffentl. WC und Wassersportschule (Quelle: eigene Aufnahme 2018).....	18
Abbildung 12 Wassersportschule (Quelle: eigene Aufnahme 2018) .....	18
Abbildung 13 Blick S nach N Richtung Spielplatz, Labyrinth, unbefestigter Fahrweg (Quelle: eigene Aufnahme 2018) .....	18
Abbildung 14 Blick vom Wasserspiel nach Westen entlang der Strandpromenade über Badestrand, Bildmitte geplanter Standort Terrasse .....	19
Abbildung 15 Blick nach Westen über Badestrand entlang der Promenade, Standort im Nordosten des Plangebietes nahe DLRG-(Schiffs-)Plattform .....	19
Abbildung 16 Auszug Managementplan FFH 1832-329, Karte „Bestand FFH-Lebensraumtypen (Quelle: MELLUR 2017), Ergänzung BP-Geltungsbereich (blaue Fläche) .....	22

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die vorliegende FFH-Vorprüfung ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9.2 für ein Gebiet im Ortsteil Kellenhusen zwischen Deich und Ostsee, von der Deichüberfahrt am Campingplatz im Süden bis zum Irrgarten im Norden und dem Gebiet zwischen Ostsee und Strandpromenade vom Minigolfplatz am Promenadenende im Norden bis zum Irrgarten im Süden sowie einschließlich der Seebrücke.

Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 9.2 soll die zukunftsfähige, bedarfsgerechte und touristische infrastrukturelle Entwicklung im strandnahen Bereich gesichert werden, um das erforderliche touristische Angebot für die Erholung der Bewohner und Gäste der Region an der Ostsee vorzuhalten.



Abbildung 1 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 9.2, Gemeinde Kellenhusen an der Ostsee

Das Gelände befindet sich in Schleswig-Holstein an der Ostseeküste. Der Geltungsbereich wird sich im Westen minimal in den äußersten Rand des angrenzenden FFH-Gebietes Nr. 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ erstrecken. Dieses FFH-Gebiet ist Teil des Vogelschutzgebiets Nr. 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“.

Gemäß der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)) bzw. gemäß § 34 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist) in Verbindung mit § 25 LNatSchG S-H (Gesetz zum Schutz der Natur, Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG- Schleswig-Holstein, vom 24. Februar 2010, GVOBl. Schl.-H. Seite 301, ber. S. 486), letzte berücksichtigte Änderung: § 8 geändert (Art. 7 Ges. v. 13.11.2019, GVOBl. S. 425)) ist vor der Zulassung bzw. Durchführung von Projekten oder Plänen deren Verträglichkeit mit den für NATURA 2000-Gebiete festgelegten Erhaltungszielen zu prüfen:

## Die FFH-Verträglichkeitsprüfung

- dient der Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustands (Artikel 6 FFH-RL),
- basiert auf dem Grundsatz des allgemeinen Vorsorgeprinzips,
- legt verfahrensrechtliche Schutzmaßnahmen gegenüber Plänen und Projekten mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf NATURA 2000 Gebiet fest,
- wird auf Grundlage aktueller Gebietsdaten durchgeführt
- untersucht und beurteilt mögliche Auswirkungen eines Projekts/ Plans auf NATURA 2000 Gebiet,
- ist eine Einzelfallentscheidung aus „Gebietssicht“,
- bezieht Auswirkungen anderer Pläne/ Projekte ein (Summationswirkungen),
- berücksichtigt Vorbelastungen,
- ermittelt, welche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung angewandt werden können und
- wird in eigenständigem Dokument dargelegt (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN 2011).

Vor der eigentlichen Verträglichkeitsprüfung erfolgt die FFH-Vorprüfung, in deren Rahmen überprüft wird, ob durch das Vorhaben die Möglichkeit einer erheblichen Gebietsbeeinträchtigung bestehen kann. Es wird in diesem Zusammenhang nicht zwischen einem direkten Eingriff innerhalb des Schutzgebiets und einem Einfluss von außen auf das Schutzgebiet differenziert. Lässt sich nachweislich eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausschließen, so muss eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, in der auch die kumulierenden Wirkungen von Plänen/ Projekten mit betrachtet werden (LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019). Aufgrund ihres vertiefenden Prüfansatzes erlaubt sie die Ermittlung des Maßes einer Beeinträchtigung, d. h. die Klärung der Frage der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung und damit Zulässigkeit des Projektes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes besteht das Erfordernis der Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung (§ 1a Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 34 ff BNatSchG bzw. i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB), begründet durch die Lage des Geltungsbereiches im oben genannten FFH-/ Vogelschutzgebiet. Es liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Kellenhusen (2012) vor, in dem eine Prüfung seiner Darstellungen auf ihre FFH-Verträglichkeit stattfand. Demnach stellt die Gesamtbetrachtung fest, *„dass durch die Darstellungen des FNP der Gemeinde Kellenhusen erhebliche Beeinträchtigungen auf die im Plangebiet liegenden oder angrenzenden Schutzgebiet ausgeschlossen werden können“*. Durch die vorgesehene Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.2 kommt es zu quantitativen Änderungen in Form von kleinflächigen Erweiterungen des Bestandes. Der B-Plan dient somit im Wesentlichen der Bestandssicherung; maßgeblich sind die vorherigen Bebauungspläne 9a und 9b. Daher soll im Rahmen dieser Vorprüfung geklärt werden, inwiefern durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes erhebliche Beeinträchtigungen der obigen Natura 2000-Gebiete möglich werden, die bei der Prüfung der Darstellungen des FNP noch keine Berücksichtigung fanden.

## 2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

### 2.1 Übersicht über die möglicherweise betroffenen Gebiete

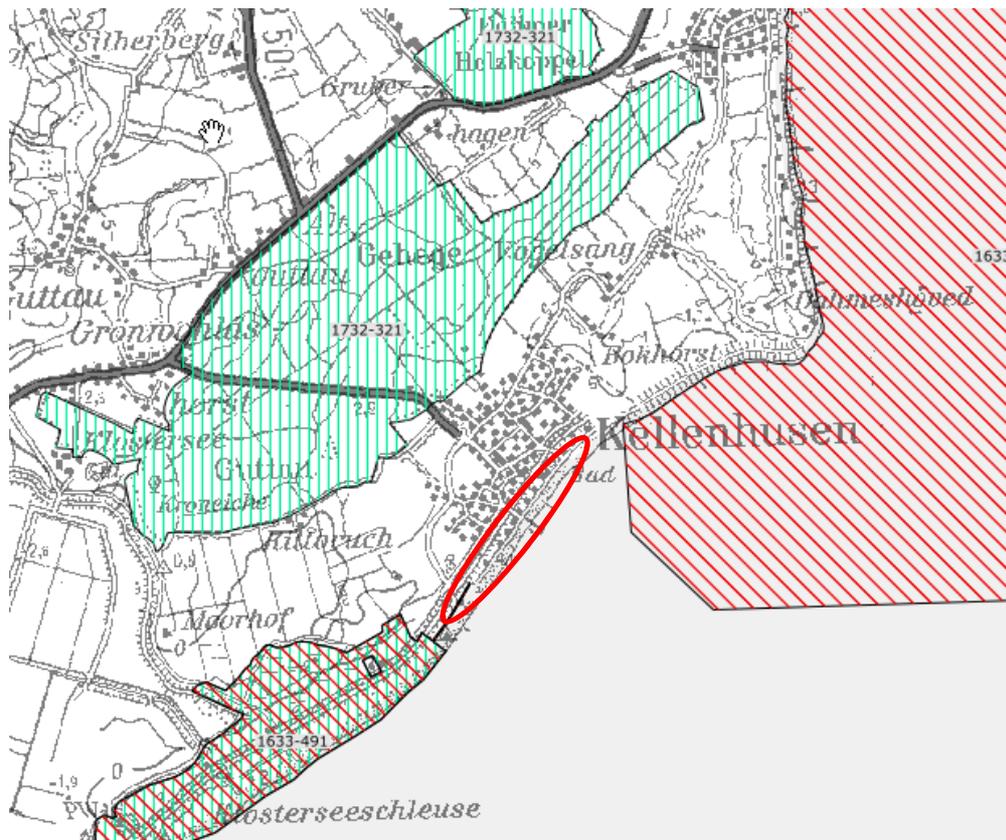


Abbildung 2 FFH-Gebiete (grün schraffiert) und Vogelschutzgebiete (rot schraffiert) in der Umgebung des Plan-gebiets (Quelle: MELUR 2022), Ergänzung ca.-Lage Plangebiet (rote Linie)

Die beiden betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete liegen an der östlichen Küste von Schleswig-Holstein. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 9.2 liegt im nadelförmigen Ausläufer entlang der Küste

- des FFH-Gebiets Nr. 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ sowie
- des Vogelschutzgebietes Nr. 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ entfernt.

Des Weiteren befindet sich nordöstlich vom Planungsgebiet der zweite Teil des Vogelschutzgebietes Nr.1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ in einer Entfernung von ca. 300 m.

Nordwestlich vom Vorhabengebiet liegt ein weiteres NATURA 2000-Gebiet, das FFH-Gebiet Nr. 1732-321 „Guttauer Gehege“, Entfernung ca. 1.000 m.

## 2.2 Beschreibung der Schutzgebiete

### FFH-Gebiet Nr. 1832-392 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“

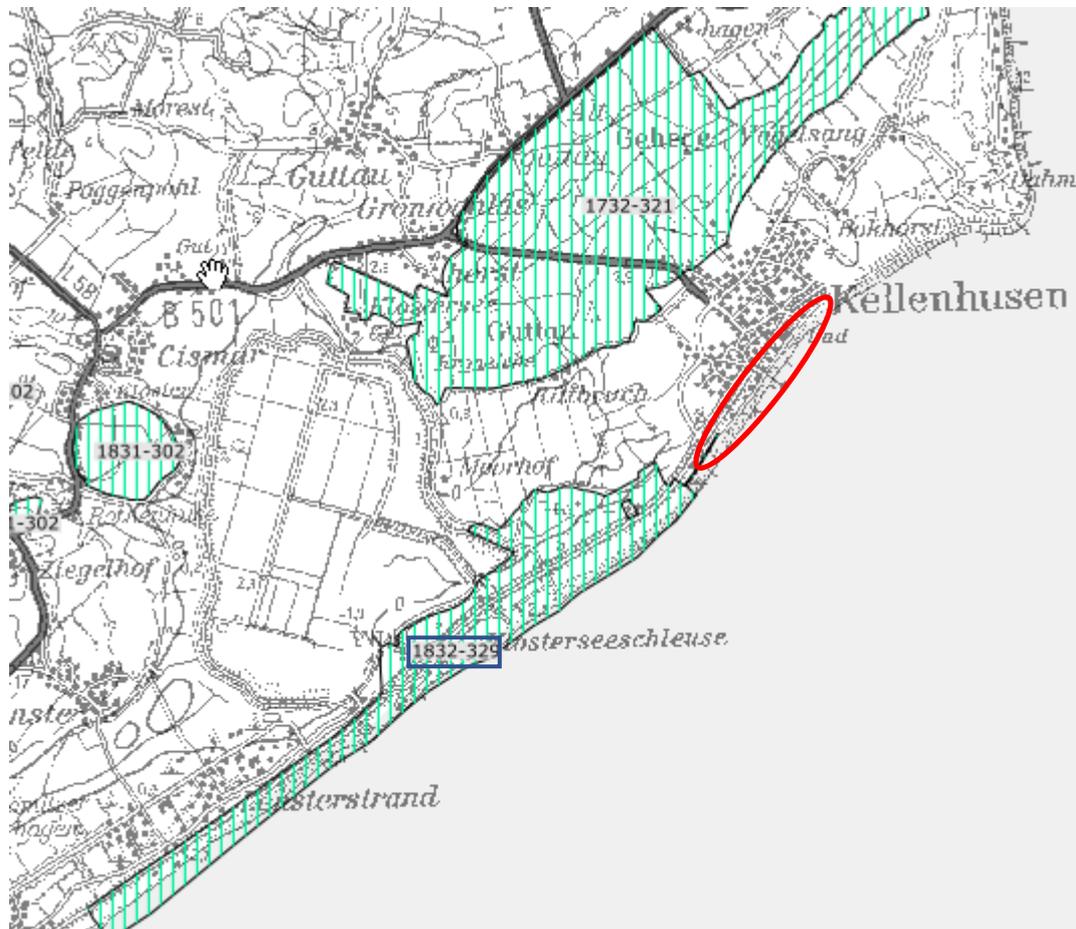


Abbildung 3 FFH-Gebiet Nr. 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ (Quelle: MELUR 2022), Ergänzung ca.-Lage Plangebiet (rote Linie)

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 220 ha liegt an der nördlichen Lübecker Bucht und besteht aus zwei Teilbereichen, die durch den entlang der Ostseeküste verlaufenden Deich getrennt werden. Ein Teilgebiet umfasst einen schmalen Küstenstreifen zwischen Grömitz und Kellenhusen. Das andere Teilgebiet umfasst den Rittbruch und die angrenzende Klosterseeniederung. Hierbei handelt es sich um eine offene, durch landwirtschaftliche Nutzung und Entwässerung geprägte Landschaft (ehemaliger Strandsee).

Bei dem Gebiet handelt es sich nach dem aktuellen Standarddatenbogen (Stand Mai 2019) um Strandwall- und Dünenbereiche mit Strand und vorgelagertem Flachwasserbereich sowie um Grünlandflächen des ehemals unter Brackwassereinfluss stehenden Rittbruchs. Nach dem Gebietssteckbrief treten in typischer Abfolge Spülsäume (1210), Primärdünen (2110), Weißdünen (2120), feuchte Dünentäler (2190), Dünen mit Kriechweiden (2170) sowie die prioritären Lebensraumtypen der Graudünen (2130) und der entkalkten Dünen (2150) auf (Ziffern in Klammern geben die Codierung der Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie an).

Es treten außerdem die Lebensraumtypen mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (1220), atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*) (1330), Dünen mit *Hippophaë rhamnoides* (2160), Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und beorealen Region (2180) und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) auf.

Außerdem werden als Anhang II Art Einzeltiere der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) genannt.

Der Dünensaum ist nach dem Gebietssteckbrief<sup>1</sup> mit noch fast allen typischen Dünenformationen erhalten und als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten besonders schutzwürdig. Das Gebiet ist Teilbereich eines EU-Vogelschutzgebietes und von besonderer Bedeutung für Küstenvögel. Übergreifendes Schutzziel ist dementsprechend die Erhaltung einer zusammenhängenden und vielfältigen Strandwall- und Dünenlandschaft in Verbindung mit Spülsäumen sowie vorgelagerten Flachwasserbereichen. Für die Spülsäume sowie die prioritären Lebensraumtypen der Graudünen und der entkalkten Dünen soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.

Das FFH-Gebiet „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ ist Teilbereich des EU-Vogelschutzgebietes „Ostsee östlich Wagrien“ (vergleiche unten). Für diese beiden Schutzgebiete liegt ein gemeinsamer Managementplan vor mit darin formulierten übergreifenden Maßnahmen.

Das Gebiet ist Teil des geowissenschaftlich schützenswerten Objektes „Strandwallebene Kellenhusen - Grömitz“.

Dieser wohnortnahe Strandabschnitt wird intensiv zur Erholung von Bewohnern und Gästen genutzt.

### Wertgebende Lebensräume und Arten – Erhaltungsgegenstand

Für folgende Lebensraumtypen (mit \* gekennzeichnet sind die prioritären Lebensraumtypen) und Arten des FFH-Gebietes 1832-329 und des Vogelschutzgebietes 1633-491 sind gebietsspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele festgelegt. Aufgelistet sind die Erhaltungsziele der Vogelarten des Teilgebietes.

#### FFH- Lebensraumtypen:

- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation
- 2150\* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix repens ssp. Argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und beorealen Region
- 2190 Feuchte Dünenwälder
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit *Quercus robur*

<sup>1</sup><http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1832-329.pdf>

FFH- Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie:

*Vertigo angustior* Schmale Windelschnecke

Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie:

*Mergus serrator* Mittelsäger  
*Sterna albifrons* Zwergseeschwalbe  
*Circus aeruginosus* Rohrweihe

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

## 1210 Einjährige Spülsäume

## Erhaltung

- o der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- o natürlicher Überflutungen,
- o der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- o lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen

## 2110 Primärdünen

2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)

## 2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*

## Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (2120)

- o der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- o vorgelagerte, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- o der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse,
- o der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession)
- o der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- o der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände,
- o der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z. B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen,
- o reich strukturierter Graudünenkomplexe (2130)
- o von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüsch (2160)

## 2150\* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea)

## Erhaltung

- o von Dünenkomplexen und -strukturen mit Besenheide
- o der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorten wie z. B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- o der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- o der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- o der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen

2170 Dünen mit *Salix repens* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)

## 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region

## Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (2170)

- o der natürlichen Dünenbildungsprozesse,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z. B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtstellen und eingestreute Graudünen,
- der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse (2170, 2180),
- von Dünen- und Dünentalkomplexen mit Kriechweidenbeständen (2170),
- der charakteristischen pH-Werte (2170),
- von Dünen, Dünentälern und Sandflächen zwischen den Dünen mit natürlichem oder naturnahem Laubwald (2180),
- zusammenhängender Bestände einschließlich der Gebüsch-, Vorwald- und Zerfallsstadien (2180).

#### 2190 Feuchte Dünentäler

##### Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- feuchter und nasser Dünentäler,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der nährstoffarmen Verhältnisse,
- der dynamischen Dünen- und Dünentalbildungsprozesse,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen und der
- der Kontaktlebensräume wie z. B. Gewässer, Feuchtheiden, Dünenheiden oder Gebüsche.

#### 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

##### Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden hohen Anteils von Alt- und Totholz
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts und lichte Wälder),
- der bekannten Biotop- und Höhlenbäume,
- der Sonderstandorten (z. B. Steilhänge, Kieskuppen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und
- eingestreuter Flächen z. B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen, feuchten Rinnen

#### Erhaltungsziele für Lebensraumtypen von Bedeutung:

#### 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

##### Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen (aperiodische Gezeitenwechsel) Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

## 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

### Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigt Vegetationsdecken,

## 1830 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

### Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und –moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- von möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen,
- bestehender Populationen.

Es besteht, um den gewünschten Erhaltungszustand eines NATURA-2000-Gebiets zu erreichen, ein gesetzliches Verschlechterungsverbot. Für nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope gilt das Verbot von Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer naturschutzfachlichen Aufwertung von Flächen durch Ökokonten sowie Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen im Zuge der Eingriffsregelung. Bisher wurden die folgenden Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes durchgeführt:

- Betretungsverbot für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. August für zwei markierte Strandabschnitte am Lenster Strand zum Schutz der Brutvögel und einer damit verbundenen Abzäunung gegen Bodenprädatoren zur Erhaltung der Küstenvogelkolonie (Zwergseeschwalbe, Küstenseeschwalbe und Sandregenpfeifer)
- Überwiegend vorhandene Abzäunung der Dünen sowie der Strandzugänge an den stark frequentierten Strandabschnitten
- Schafbeweidung der Vorlandbereiche südwestlich und nordöstlich des Parkplatzes Klosterseeschleuse sowie südlich der Ortslage Grömitz
- Extensive Beweidung mit Rindern in der Klosterseeniederung und im Rittbruch

Folgende Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen werden lt. dem Managementplan künftig für die Küstenlandschaft notwendig sein (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND LÄNDLICHE RÄUME 2018).

- Betretungsverbot sowie Abzäunung gegen Bodenprädatoren am Lenster Strand zum Schutz der Küstenvogelkolonie
- Verscheuchen der Jungvögel im Spülsaum vor dem Räumgerät bei der Strandräumung

- Überprüfung und Erneuerung der abgängigen oder nicht ausreichenden Abzäunungen am Dünenfuß sowie an den Strandzugängen im gesamten Gebiet, insbesondere nordöstlich des Parkplatzes Klosterseeschleuse
- Beibehaltung der extensiven Beweidung der Grünlandfläche in der Niederung
- Beibehaltung der Schafbeweidung auf den Deich- und Heideflächen

Als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen werden Maßnahmen - auf freiwilliger Basis - durchgeführt, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen.

- Wiederaufnahme der Beweidung der Dünen mit Schafen (westl. u. östl. Gemeindegrenze Kellenhusen sowie östlich der Ortslage Grömitz)
- Reduzierung der vorhandenen Strandzugänge nordöstlich des Parkplatzes Klosterseeschleuse bis auf Höhe der Kiebitzhäuser auf zwei Zugänge
- Absperrung der Trampelpfade zum Strand zum Schutz der Dünen sowie des Trampelpfades auf der hohen Düne
- Abzäunung des küstenparallelen Wegs an den Weideflächen nordöstlich des Parkplatzes Klosterseeschleuse in einer Breite, dass dieser auch als Rettungsweg genutzt werden kann und Verlegung des Weges westlich der Gemeindegrenze Kellenhusen in tiefer gelegenes Gelände
- Prüfauftrag: Pappelbestand im Südwesten ggf. reduzieren
- Prüfauftrag: ggf. Entfernung alter Entwässerungen innerhalb der Niederung zur Förderung der Amphibienbestände

#### Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

- Aufbau des Besucher-Informationssystems (BIS) an 4 - 5 geeigneten Standorten
- Beschilderung des FFH-Gebiets im Westen und Osten sowie an den stark frequentierten Strandzugängen

## Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“

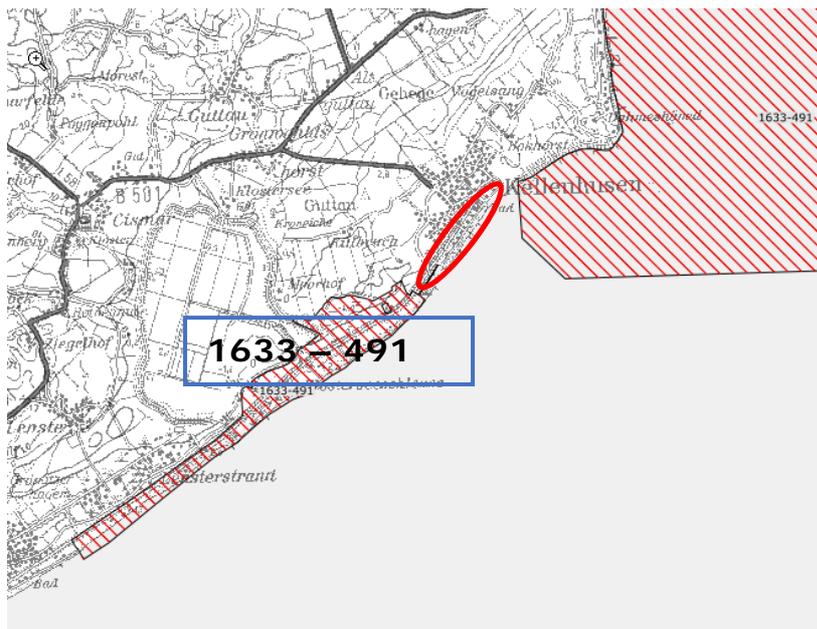


Abbildung 4 Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491 (Quelle: MELUR 2022), Ergänzung ca.-Lage Plangebiet (rote Linie)

Das Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 39.421 ha (wobei der Anteil der Meeresflächen etwa 38.800 ha beträgt) und befindet sich in der äußeren Lübecker Bucht. Die Vielfalt der Sedimenttypen mit Block- und Geröllgründen in den Küstenbereichen und unterseeische Erhebungen kennzeichnen das Meeresgebiet. Auf Grund der geringen Wassertiefe sowie der Lage im Bereich einströmenden Salzwassers führen zu gut durchmischten, sauerstoffreichen Wasserkörpern, welche eine artenreiche Flora und Fauna begünstigen und dementsprechend reiche Nahrungsgründe bieten. Daraus resultiert, dass dieser Bereich der Ostseeküste als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet überwiegend von Meerenten aufgesucht wird. Das Gebiet ist, hinsichtlich der Anzahl der Vögel und der Flächengröße, eines der bedeutendsten Rastgebiete in der westlichen Ostsee und der Beltsee und dient vor allem Reiher-, Berg-, Eider-, Eis- und Trauerenten sowie Singschwänen und Zwergsägern als Überwinterungsgebiet. Darüber hinaus brütet eine der größten Zwergseeschwalben-Kolonien Schleswig-Holsteins im Bereich des Lenster Strandes. Inseln, Halbinseln, Dünen und Salzwiesen mit niedrige bis mittelhohe Vegetation werden von Mittelsägern als Brutplatz genutzt, auf den küstennahen Meeresflächen sucht diese Vogelart nach Nahrung.

### Nutzung

Das Schutzgebiet wird überwiegend genutzt durch Angler, Berufsfischer, Schifffahrt und den Wassersport. Die Ostsee ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen und besitzt eine hohe Bedeutung für die Schifffahrt, den Wassersport und den Tourismus. Die größte Flächenbelastung geht, neben der Schifffahrt, von der Fischerei aus.

In NATURA-2000-Gebieten besteht das Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. m. § 24 Abs.1 LNatSchG. Gesetzlich geschützte Biotope sind außerdem gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 21 LNatSchG geschützt. Dies betrifft insbesondere Steilküsten, Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, sublitorale Sandbänke, Riffe und artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Mee-

res- und Küstenbereich, welche für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten Nahrungshabitate darstellen. Es sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Biotope führen können.

### Wertgebende Vogelarten – Erhaltungsgegenstand

Das Vogelschutzgebiet ist vor allem für Meerestenten wie Eider-, Trauer- und Eisenten in den Flachwasserbereichen sowie in der östlichen Bucht des Fehmarn Sund als Überwinterungsplatz bedeutend. Der Bereich des Lenster Strandes zählt zu eines der bedeutendsten Zwergseeschwalben-Vorkommen in Schleswig-Holstein. Folgende Arten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie kommen in dem SPA (Special Protecting Area) vor:

<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
<i>Aythya marila</i>	Bergente
<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel

### Habitat bildende Arten und Biotope

- Großes Seegras *Zostera marina* bildet im Schutzgebiet einen nahezu ununterbrochenen Streifen im Flachwasser bis 5 m Tiefe
- Blasentang *Fucus vesiculosus* besiedelt Steine im Flachwasser und bildet dichte Bestände

Bis in die 1970er Jahre in Schleswig-Holstein betriebene Steinfischerei führte zum Verlust wichtiger Lebensräume für Makroalgen, Miesmuscheln und anderer Lebensgemeinschaften. Miesmuschelbänke bieten auch anderen Organismen einen Lebensraum. Gesetzlich geschützte Küsten- und Meeresbiotope bilden eine bedeutende Nahrungsgrundlage und erfüllen eine bedeutende Habitat-Funktion für die zu schützenden Vogelarten:

- Steilküsten,
- Wattflächen im Küstenbereich,
- Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände,
- sublitorale Sandbänke,
- Riffe und artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Die übergeordneten Ziele des Vogelschutzgebiets Nr. 1633-491 bestehen im Erhalt der Küstengewässer, die eine hohe Bedeutung für das internationale Vogelzuggeschehen, d. h. als Rast- und Überwinterungsgebiete für Meerenten, besitzen. Eines der wichtigsten Rastgebiete stellt der Großenbroder Binnenhafen dar, in dessen Flachwasserzonen jährlich Zehntausende Meeres- und Tauchenten und weitere Wasservögel während der Rast- und Überwinterungszeit auf Nahrungssu-

che gehen. Eines der wichtigsten Zwergseeschwalben-Brutgebiete in Schleswig-Holstein soll im Bereich des Lenster Strandes erhalten werden.

*Ziele für Küstenvögel mit Kontaktlebensraum Strand wie Eider-, Eis-, Trauer-, Reiher- und Bergente, Mittelsäger, Zwergseeschwalbe*

- Erhalt störungsarmer, küstenferner und küstennaher Flachwasserbereiche als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10. - 15.04.
- Erhalt Flachwasserbereiche und Muschelbänke mit artenreicher Wirbellosenfauna
- Erhalt Inseln bzw. Halbinseln, Nehrungshaken, Dünengebieten und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze für den Mittelsäger
- Erhalt der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien, für den Mittelsäger vom 15.04. - 31.07.
- Erhalt von Möwenkolonien für den Mittelsäger
- Erhalt einer möglichst hohen Wasserqualität und -klarheit
- Erhalt naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen an den Küsten als Bruthabitat und von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat für die Zwergseeschwalbe
- Erhalt vegetationsarmer Muschelschill-, Kies- und Sandflächen durch Sicherung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik

*Ziele für Arten des Offenlandes vor allem Feuchtgrünland, Niedermoor, Salzwiesen wie Rotschenkel*

- Erhalt von Offenflächen mit hoher Bodenfeuchte bzw. Bereichen mit hohem Grundwasserstand, niedriger Vegetation, geringer Zahl von Vertikalstrukturen, u. a. weitgehend ungestörte Dünenbereiche, natürlicherweise offene Küstenheiden, extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland, unbeweidete Salzwiesen, offene Wasserflächen wie Blänken und Mulden
- Erhalt von störungsarmen Brutbereichen vom 01.04. - 31.07.

*Ziele für Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer wie Singschwan, Zwergsäger*

- Erhalt insbesondere von geeigneten Rastgebieten wie flachen Meeresbuchten der Ostsee, Lagunen, Überschwemmungsflächen, Seen und Flüssen inkl. angrenzender Grünland- und Ackerflächen mit niedriger Vegetation in der Zeit vom 01.09. – 15.04. als Nahrungsflächen für den Singschwan
- Erhalt von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat für den Zwergsäger
- Erhalt möglichst ungestörter Beziehungen ohne vertikale Fremdstrukturen im Gebiet zwischen den Nahrungsgebieten und Schlafplätzen der Schwäne, insbesondere im Bereich des Binnenhafens

*Ziele für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohrweihe, Schilfrohrsänger*

- Erhalt von naturnahen und störungsarmen Bruthabitaten wie Röhrichtern und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen und verlandeten Lagunen
- Erhalt von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze

- Erhalt von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z. B. Stromleitungen und Windkraftträder sind

Die terrestrischen Anteile des FFH- und des Vogelschutzgebietes werden in gesonderten Managementplänen betrachtet. Für das Teilgebiet „Lensterstrand“ des Vogelschutzgebietes 1633-491 und für das FFH-Gebiet DE-1832-329 liegt ein gemeinsamer Managementplan vor. Dort sind diese Arten von den obigen wertgebenden Vogelarten des gesamten Vogelschutzgebietes Erhaltungsziel:

<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe

Die für beide Schutzgebiete festgelegten Maßnahmen werden oben zum FFH-Gebiet dargestellt.

## 2.3 Weitere NATURA 2000-Gebiete

### FFH-Gebiet Nr. 1732-321 „Guttauer Gehege“

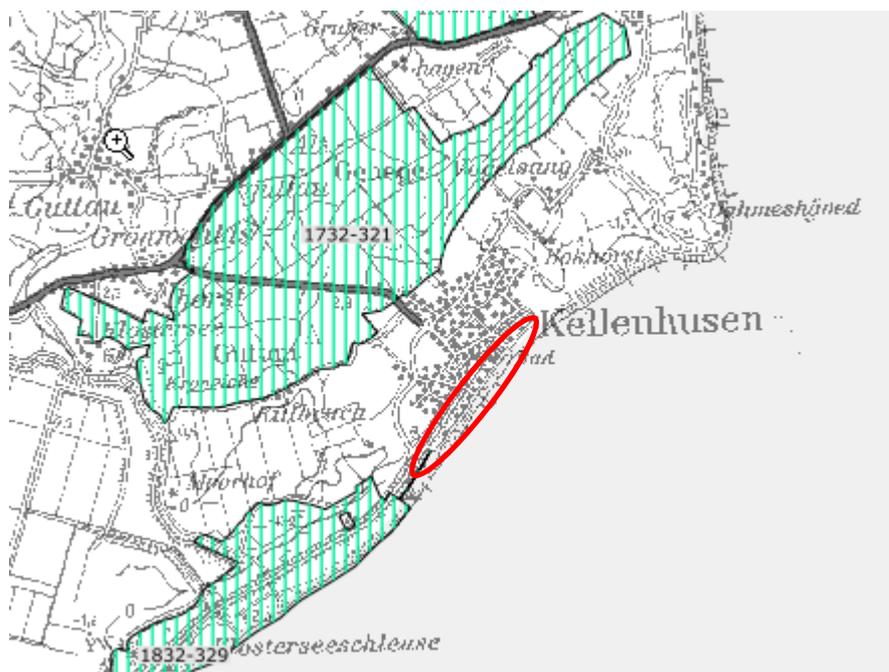


Abbildung 5 FFH-Gebiet Nr. 1732-321 „Guttauer Gehege“ (Quelle: MELUR 2022), Ergänzung ca.-Lage Plangebiet (rote Linie)

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 583 ha und befindet sich bei Kellenhusen und Dahme. Es ist ein großes Laubwaldgebiet am Nordrand der Lübecker Bucht und liegt im östlichen Hügelland, im Naturraum Südost-Oldenburg. Es besteht aus zwei Teilflächen, das Guttauer Gehege und der nördlich davon gelegenen Dahmer Holzkoppel.

Charakteristisch für das Guttauer Gehege sind der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald sowie der Lebensraumtyp 9160 mit Anteilen von Stieleiche und Hainbuche. Zudem zeichnet sich das Gebiet durch Senken, die von grabenartigen Bächen durchzogen sind, dominierenden Waldbestände mit hohem Anteil

len von Esche und Pappel, Orchideenbeständen und Nadelwäldern im nördlichen Bereich, aus.

Die Dahmer Holzkoppel zeichnet sich durch einen mehrschichtig aufgebauten Waldmeister-Buchenwald mit höheren Anteilen von Hainbuche aus. Zudem sind in diesem Gebiet feuchte Senken, Stauden-Eschenwald mit einer Krautschicht aus Arten der Quellfluren und der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Fichtenbestände vorhanden.

FFH- Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie:

<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus

Aufgrund der räumlichen Entfernung von ca. 1.000 m zur Vorhabenfläche und der dazwischen liegenden Ortschaft Kellenhusen wird das FFH-Gebiet Nr. 1732-321 „Guttauer Gehege“ in der weiteren Vorprüfung nicht berücksichtigt.

### 3 Vorhabengebiet und relevante Wirkfaktoren

#### 3.1 Beschreibung des Vorhabengebiets

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9.2 befindet sich östlich von Kellenhusen und umfasst das Gebiet zwischen Deich und Ostsee von der Deichüberfahrt am Campingplatz im Süden bis zum Irrgarten im Norden und dem Gebiet zwischen Ostsee und Strandpromenade vom Minigolfplatz am Promenadenende im Norden bis zum Irrgarten im Süden einschließlich der Seebrücke.



Abbildung 6 Blick von S nach N auf künstlichen „Spechtwald“ mit befestigten Wegen, im Hintergrund Landesschutzdeich (Quelle: eigene Aufnahme 2018)



Abbildung 7 Blick SW nach NO Richtung DLRG-Turm, südlicher Vorhabenstandort, mittig Düne, links „Spechtwald“, rechts Ostseestrand (Quelle: eigene Aufnahme 2018)



Abbildung 8 Blick vom DLRG-Turm von SW nach NO Richtung, mittig Düne, links „Spechtwald“, rechts Strand und Ostsee (Quelle: eigene Aufnahme 2018)



Abbildung 9 Blick NO nach SW auf Basketballplatz Richtung „Spechtwald“, links befestigte Promenade und Düne, rechts unbefestigter Fahrweg und Deich (Quelle: eigene Aufnahme 2018)



Abbildung 10 Blick SW nach NO Richtung Wassersportschule/WC, Vordergrund breit ausgefahrene Zufahrt zur Ostsee, links Deich (Quelle: eigene Aufnahme 2018)



Abbildung 11 Blick W nach O auf öffentl. WC und Wassersportschule (Quelle: eigene Aufnahme 2018)



Abbildung 12 Wassersportschule (Quelle: eigene Aufnahme 2018)



Abbildung 13 Blick S nach N Richtung Spielplatz, Labyrinth, unbefestigter Fahrweg (Quelle: eigene Aufnahme 2018)



Abbildung 14 Blick vom Wasserspiel nach Westen entlang der Strandpromenade über Badestrand, Bildmitte geplanter Standort Terrasse



Abbildung 15 Blick nach Westen über Badestrand entlang der Promenade, Standort im Nordosten des Plangebietes nahe DLRG-(Schiffs-)Plattform

Der Küstenstreifen des Planungsgebietes besteht aus einem intensiv genutzten Sandbadestrand nach Westen abschnittsweise begrenzt durch eine Düne mit Strandhafer und teils Sanddorn bzw. durch künstlich bzw. dekorativ angelegte Dünen, wie gemähte Strauch-/ Kartoffelrosen-Beete. Das Gelände hat ein leichtes Gefälle zur Ostsee. In diesem langgestreckten Abschnitt befinden sich das Sondergebiet „Wasserrettung“ mit der DLRG-Plattform (Abbildung 7), die vier Sondergebiete „Beachlounge“ und die Seebrücke.

Die nördlich an den Strand anschließende Fläche (Teilbereich 2 des BP Nr. 9.2) nimmt intensiv genutzte Grünfläche ein. Der Freiraum gliedert sich in verschiedene Sport- und Spielangebote (Abbildung 9 und Abbildung 13), einen Hecken-Irrgarten und einen künstlich angelegten „Spechtwald“ (Abbildung 6). Dort befinden sich die öffentliche Toilette (Abbildung 11) und die Wassersportschule (Abbildung 12), die zum Sondergebiet „Wassersportzentrum“ gehören. Der westlich davon bestehende, sog. „Spechtwald“ mit vielen künstlichen Nistkästen wird geprägt durch locker stehende Kiefern etwa mittleren Alters mit wenig ausgebildetem rasterartigen Unterwuchs und zahlreichen, meist befestigten Wegen. Der „Spechtwald“ wird zur Ostsee hin durch eine mit Strandhafer und Sanddorn bewachsene Düne begrenzt. Diese gehört zum FFH-Gebiet Nr.1832-329 und Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491; dort steht angrenzend die o. g. DLRG-Plattform.

Der Geltungsbereich des BP Nr. 9.2 befindet sich im Vordeichgelände Kellenhusens und damit im Hochwasserrisikogebiet. Die Erschließung im Planungsgebiet erfolgt in den südlichen Bereichen durch die „Strandstraße“ und in den nördlichen Bereichen durch die „Seestraße“.

### 3.2 relevante Wirkfaktoren, Wirkintensität

Zum Tragen kommende Wirkfaktoren weisen eine direkte Verbindung zum Projekt bzw. Plan auf, da sie unmittelbar mit dessen spezifischen Merkmalen in Zusammenhang stehen (insbesondere sind dies bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen). Außerdem können die zu erhaltenden FFH-Lebensräume bzw. -Arten signifikante Empfindlichkeiten auf diese Wirkfaktoren besitzen, sodass aus dem Zusammenwirken die jeweiligen nachteiligen Beeinträchtigungen hervorgehen.

Bei der Umsetzung des Vorhabens kommt es somit zu bau-, betriebs- und anlagenbedingten Umweltauswirkungen:

## Baubedingte Auswirkungen (kurzfristige Belastung)

### *nichtstoffliche Einwirkungen*

Erschütterungen/ Vibrationen durch

- Baustellenverkehr
- Einrichtung der Baustelle

Licht/ Beleuchtung

- Baustellenbeleuchtung in den Wintermonaten

Akustische Reize

- Baustellenverkehr (Gerätebetrieb, Transporte etc.)
- Einrichtung der Baustelle

### *Veränderung abiotischer Standortfaktoren*

Veränderungen Boden/ Untergrund

- Abschieben des Oberbodens
- Bodenverdichtung
- Abschwemmung von Stoffen
- ggf. Absenkung des Grundwassers

## Anlagenbedingte Auswirkungen (nachhaltige Belastungen)

### *direkter Flächenentzug*

- Flächeninanspruchnahme durch Bebauung und Versiegelung (Voll-/ Teilversiegelung)

### *Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung*

- Verlust von Bodenfunktionen
- Verlust von Lebensraum für Vegetation und Edaphon
- Unterbrechung der Sukzession

### *Veränderung abiotischer Standortfaktoren*

- Bodenverdichtung
- Verlust von Infiltrationsflächen für Niederschläge
- ggf. Stoffeinträge in die Luft
- kleinklimatische Temperaturänderungen

### *Nichtstoffliche Einwirkungen*

- akustische Emissionen
- nächtliche Beleuchtung der Anlagen

### *stoffliche Einwirkungen*

- Geruchsemissionen
- ggf. Stoffeinträge in die Luft

## Betriebsbedingte Auswirkungen (nachhaltige Belastung)

### *Nichtstoffliche Einwirkungen*

- akustische Emissionen
- nächtliche Beleuchtung der Anlagen
- zunehmender Fußgänger-, Fahrzeug-, Rad-/ E-Scooter-Verkehr

### *stoffliche Einwirkungen*

- Geruchsemissionen
- ggf. Stoffeinträge in die Luft (z. B. Abluft aus dem Produktionsprozess)
- Schadstoffausstoß von Transport-/ Lieferverkehr auf dem Gelände

## **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele**

Das FFH-Gebiet 1832-329 sowie das Vogelschutzgebiet 1633-491 (Teilgebiet „Lenster Strand“) ragt mit einem schmalen, nadelförmigen Ausläufer entlang der Küste in den südwestlichen Vorhabenbereich des Bebauungsplanes Nr. 9.1 hinein. Das nächstgelegene Sondergebiet SO 1 „Wasserrettung“ grenzt südlich unmittelbar an das Schutzgebiet an. Die Erweiterungsflächen SO 1 „Wassersportzentrum“, SO „Beachlounge“, „Terrasse“ halten Abstände von mindestens 100 m. Drei weitere Sondergebiete SO „Beachlounge“ liegen mehr als 860 m östlich des Schutzgebietes. Die geschützten Bereiche beginnen etwa 25 m vom Ufer entfernt.

### **4.1 Lebensraumtypen**

Bei den oben genannten Lebensraumtypen, welche im Anhang 1 der FFH-Richtlinie als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt sind und mit der Ausweisung des Gebiets 1832-329 geschützt werden, handelt es sich um Habitats der Strand-, Küsten- und Meeresbereiche im Raum der westlichen Ostsee.

Die aufgeführten baubedingten Wirkungen entfalten ihren Einfluss zeitlich begrenzt während der Umsetzung des Vorhabens, d. h. während des Baus des Wassersportzentrums, der Terrassenflächen sowie der Beachlounges. Das Vorhaben wird in einem Bereich durchgeführt, der laut der Bodenkarte im Landwirtschafts- und Umweltatlas des MINISTERIUMS FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG als sandige z. T. kiesige Bereiche gekennzeichnet ist. Das Geotop „Strandwallebene Kellenhusen-Grömitz (Lenster Strand) mit ehemaligen Klostersee“ ragt in den westlichen Geltungsbereich. Es wird zunächst über einen begrenzten Zeitraum bei der Einrichtung der Baustelle zu vermehrten Erschütterungen und Vibrationen sowie zu Lärmemissionen auf Grund des Baustellenverkehrs kommen. Ggf. wird bei Bauarbeiten in den Wintermonaten eine zusätzliche temporäre Beleuchtung der Baustelle benötigt. Während der Bauarbeiten kommt es außerdem zu lokalen Veränderungen der abiotischen Standortverhältnisse durch das Abschieben des Oberbodens (und damit der Entfernung der Vegetationsschicht), der Bodenverdichtung, der Abschwemmung von Stoffen und ggf. der Grundwasserabsenkung. Die errichteten Anlagen selbst werden auf dem Gelände des Planungsgebietes sehr geringe Fläche auf Grund der Bebauung und Flächenversiegelung einnehmen. Durch die Gebäude und Terrassen-/ Beachlounge-Flächen kommt es zum kleinräumigen Verlust von Bodenfunktionen, von Lebensraum für Vegetation und Edaphon und zur Unterbrechung

der Sukzession. Abiotische Standortfaktoren werden durch Bodenverdichtungen und kleinklimatische Temperaturänderungen beeinflusst. Der Betrieb der Anlage kann akustische, olfaktorische sowie optische Auswirkungen auf die Umgebung haben. Es ist auf dem Gelände mit einem zunehmenden Fußgängerverkehr im Bereich des Wassersportzentrums zu rechnen. Gastronomie, die dort die Besucherzahlen erhöhen könnte, ist nicht vorgesehen. Transport- und Lieferverkehr bedingen einen Schadstoffausstoß auf dem Gelände. Die drei weiter östlich geplanten SO „Beachlounge“ liegen in dichter besiedeltem bzw. unmittelbarem Umfeld gastronomischer Betriebe und weit genug entfernt vom Schutzgebiet.

Das übergreifende Ziel, zusammenhängende und relativ großräumige Komplexe der Düentypen der Ostseeküste, eine vielfältige Strandwall- und Dünenlandschaft i. V. m. Dünentälern und Spülsäumen und vorgelagerte Flachwasserbereiche zu erhalten, wird durch die Art des Bauvorhabens nicht berührt.

Bei dem Bereich des betroffenen Schutzgebietes handelt es sich nicht um Gebiet, das einen prioritären natürlichen Lebensraumtyp und/ oder eine prioritäre Art einschließt. Die zu schützenden FFH-Lebensraumtypen sind ausschließlich zentral in der Hauptfläche des FFH-Gebietes – bis auf eine kleine Fläche im westlichen Bereich des nadelförmigen Ausläufers – entlang der Küste zu finden, siehe nächste Abbildung. Im Vorhabengebiet liegenden Abschnitt dieses Ausläufers besteht die Düne aus Strandhafer und Sanddorn. Für diese sind keine Lebensraumtypen definiert.

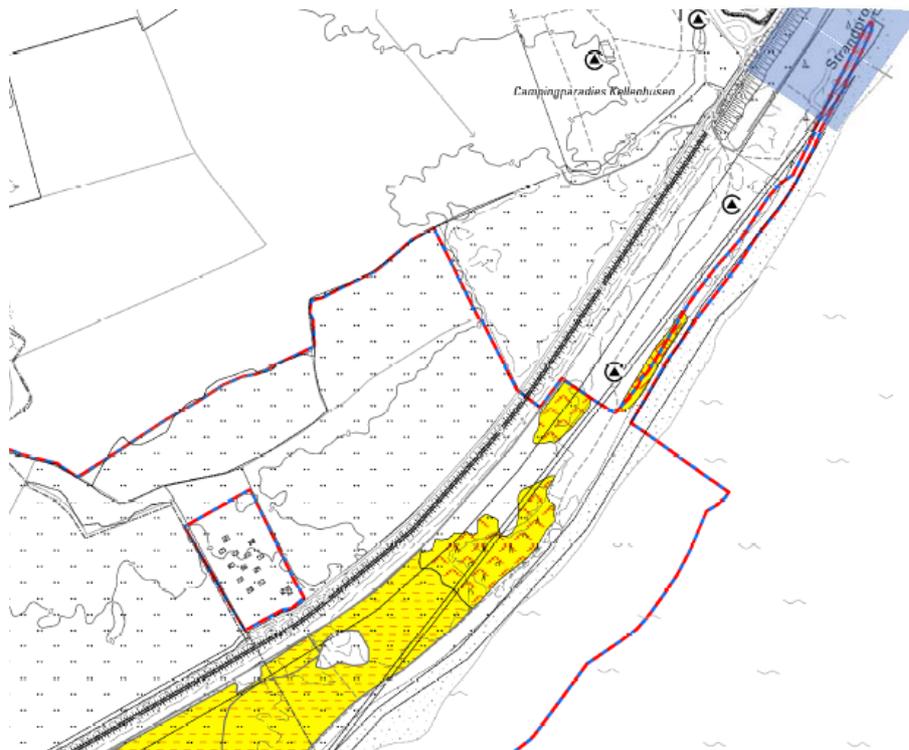


Abbildung 16 Auszug Managementplan FFH 1832-329, Karte „Bestand FFH-Lebensraumtypen (Quelle: MELLUR 2017), Ergänzung BP-Geltungsbereich (blaue Fläche)

Die Schutzgebietsfläche selbst wird durch das Planvorhaben nicht beansprucht. Die Umsetzung des Vorhabens wird auf Kleinstflächen bzw. auf geringe Erweiterung des Bestandes begrenzt und in die bestehende Nutzung integriert. Es bestehen im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes Vorbelastungen durch den vorhandenen DLRG-Turm, den angrenzenden Schotterweg, der Discgolfanlage mit Spielpodest und der Promenade. Der dort bereits vorhandene DLRG-Turm

wird temporär genutzt, weshalb keine höhere Nutzung dieses Raumes als bisher zu erwarten ist. Sein Bestand wird durch die vorgesehene Bauleitplanung lediglich gesichert. Die Nutzungsintensität der übrigen Erweiterungsflächen konzentriert sich abseits des Schutzgebietes auf den weiter entfernt liegenden ortsnäheren Strandbereich. Von einer Beeinflussung des Schutzgebietes wird daher nicht ausgegangen. Beeinträchtigungen der zu schützenden FFH-Lebensraumtypen sind nicht zu erwarten.

#### 4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Brutvögel

Die Schmale Windelschnecke *Vertigo angustior* als Tierart des Anhangs II der FFH-Richtlinie wird als Art für das Gebiet benannt. Sie wurde an drei Standorten zwischen der Klosterseeschleuse und der Discgolfanlage südlich von Kellenhusen nachgewiesen. Zu ihren bevorzugten Lebensräumen zählen Feuchtbrachen, Schilf-/ Binsenröhrichte, Graudünen und z. T. auch Trockenrasen. Diese Lebensräume kommen im Planungsgebiet nicht vor, auch nicht in dem darin hineinkragenden Ausläufer des Natura 2000-Gebietes. Demnach können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden, da bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen den Lebensraum nicht beeinflussen.

Das übergreifende Ziel ist die Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Reiher-, Berg- und Eider-, Eis- und Trauerenten. Die Küstengewässer als wesentlicher Teil des Vogelschutzgebietes werden vom Vorhaben nicht berührt. Für diese Arten sind keine Auswirkungen bzw. keine erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weiterhin stellt der Lenster Strand eine landesweite und besondere Bedeutung als Brutgebiet der Zwergseeschwalben dar. Durch die neu geplanten sehr geringen baulichen Erweiterungen ist keine andere Nutzungsintensität zu erwarten als bisher. Die Brutkolonien befinden sich außerhalb des Beeinflussungsbereiches, einige Kilometer südlich des Vorhabens. Es ist somit keine Beeinträchtigung dieser Arten durch das Vorhaben zu erwarten.

Die genannten Lebensräume der Küstenvögel der Ostsee mit Kontaktlebensraum Strand (wie Eider-, Eis-, Trauer-, Reiher- und Bergente, Mittelsäger und Zwergseeschwalbe) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Ansprüche der Arten werden nicht berührt; erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Vogelarten des Offenlandes (vor allem Feuchtgrünland, Niedermoor, Salzwiesen) wie Rotschenkel sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und die Ansprüche der Arten werden nicht berührt. Für diese Arten sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Die genannten Lebensräume der Arten der Seen, (Fisch-)Teiche und Kleingewässer wie Singschwan und Zwergsäger sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Ansprüche der Arten werden nicht berührt. Somit sind durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf diese Arten zu erwarten.

Die Lebensräume der Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohrweihe und Schilfrohrsänger sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Die Ansprüche dieser Arten werden nicht berührt. Vorhabenbedingte Auswirkungen auf diese Vogelarten sind nicht zu erwarten.

## 5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kellenhusen (2012) wurden seine Darstellungen auf ihre Verträglichkeit bezüglich betroffener Natura 2000-Gebiete geprüft. *„Durch die Darstellungen des FNP der Gemeinde Kellenhusen“* können *„erhebliche Beeinträchtigungen auf die im Plangebiet liegenden oder angrenzenden Schutzgebiet ausgeschlossen werden“*.

Im Umkreis des Planungsgebietes befinden sich die Geltungsbereiche des Bebauungsplans (BP) Nr. 9.1, der unmittelbar nordwestlich anschließt. Des Weiteren gilt der BP Nr. 27 für den Bereich zwischen dem Bebauungsplan Nr. 9.1, der den Bau eines Gästehauses vorbereitet.

Im Süden schließt sich der Reitstrand Kellenhusen an. Zu diesem wurde eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung aufgestellt mit den Erkenntnissen, dass die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die FFH-Lebensraumtypen und die Vogelarten nicht beeinträchtigt werden.

Südwestlich des Vorhabengebietes befindet sich die Erweiterung der Discgolf-Anlage. Hierzu wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, in denen keine erheblichen Beeinträchtigungen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, FFH-Lebensraumtypen und Vogelarten festgestellt wurde.

## 6 Fazit

Die zu betrachtende Vorhabenfläche befindet sich im Küstenabschnitt an der westlichen Ostsee zwischen den Gemeinden Grömitz und Kellenhusen an der Lübecker Bucht, welcher teilweise Bestandteil der NATURA 2000-Gebiete FFH-Gebiet Nr. 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ und Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ ist. Geplant ist mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9.2 die Sicherung des Rettungsturms der DLRG, die Erweiterung des „Wassersportzentrums“ und der Erweiterung der Strandpromenade um vier Beachlounges sowie um eine Terrassenfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans stellt einen intensiv genutzten Strandabschnitt an der Promenade im Osten von Kellenhusen dar. Indiz dafür sind die vorhandene Surfschule, das öffentliche WC, die Spiel- und Sportangebote sowie der Strand und die Ostsee, die sich unmittelbar an die Promenade anschließen.

Im Geltungsbereich befindet sich der künstlich angelegte „Spechtwald“ aus Kiefern mit etlichen angebrachten Nistkästen. Weitere vorkommende Vegetation entlang der Promenade sind Dünenabschnitte aus Strandhafer, Sanddorn und die künstlich bzw. dekorativ angelegten Dünen, wie Strauch-/ Kartoffelrosenbeeten.

Der B-Plan Nr. 9.2 dient hauptsächlich der Bestandssicherung.

Die Bodenbeschaffenheit des Planungsgebietes ist Strand. Gewässer (mit Ausnahme der Ostsee) gibt es in unmittelbarer Umgebung nicht.

Die Umsetzung des Vorhabens führt zu bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen. Baubedingte Wirkungen entfalten ihren Einfluss zeitlich begrenzt während der Bauarbeiten der kleinflächigen Erweiterungen. Es kann sich dabei

um Erschütterungen, Vibrationen, Lärmemissionen sowie zusätzliche Beleuchtung während der Wintermonate oder lokale Veränderungen der abiotischen Standortverhältnisse handeln.

Die Gebäude, die Terrassenflächen und die Beachlounges bedingen einen minimalen Flächenverbrauch und den geringfügigen Verlust von Bodenfunktionen und Lebensräumen von Kleintieren.

Der Betrieb touristischer Anlagen verursacht optische und akustische Auswirkungen. Dazu können nächtliche Beleuchtung und durch Transport- oder Lieferverkehr verursachte Geräusche gehören.

Bedeutend ist das Vogelschutzgebiet Nr. 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ mit dem Teilgebiet „Lensterstrand“. Folgende Arten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie kommen in diesem Teilbereich vor:

<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe

Der Uferabschnitt ist weitestgehend nicht bebaut und ist ein intensiv genutzter Badestrand. Am Übergang zur Ostsee wachsen entlang der befestigten Promenade Strandhafer und Sanddorn. Dort bestehen bereits eine Surfschule und ein öffentliches WC. Die geplanten baulichen Ergänzungen würden in diesem Gebiet in bereits intensiv genutzten, vorbelasteten Bereiche integriert werden, d. h. in rd. 40 m Entfernung vom Ufer und von der Ostseeseite abgewandt. Das Schutzgebiet beginnt in rd. 25 m Distanz zum Ufer und liegt ca. 100 m von der Surfschule entfernt.

Die Lebensraumtypen des Anhang 1 der FFH-Richtlinie, des Gebiets Nr. 18323-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ sind den Habitaten der Strand- und Küstenbereiche der westlichen Ostsee zuzuordnen. Sie sind ausschließlich einige Kilometer entlang der westlich liegenden natürlich gewachsenen Uferbereiche des Lenster Strandes zu finden.

Bauliche Eingriffe in den Dünen-/ Uferbereich erfolgen durch das Vorhaben nicht. FFH-Lebensraumtypen sind im Bereich der geplanten Sondergebiete nicht anzutreffen. Die Umsetzung des Bebauungsplanvorhabens steht damit nicht im Widerspruch zu den Erhaltungszielen der obigen Schutzgebiete. Von plan- oder projektbedingten, erhaltungszielrelevanten signifikanten nachteiligen Veränderungen des Ist-Zustandes bzw. signifikante Einschränkungen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist nicht auszugehen. Es ist daher nicht mit einer Beeinträchtigung durch die nur kleinflächigen baulichen Erweiterungen zu rechnen.

**Abschließend wird festgestellt, dass keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete, der dort vorkommenden Arten und Lebensraumtypen vorliegen. Es besteht keine Notwendigkeit einer vertiefenden Untersuchung in Form einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.**

## 7 Quellen

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (2011): Kleiner Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie, URL: [https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/ffh\\_flyer/ffh\\_vertraeglichkeit.pdf](https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/ffh_flyer/ffh_vertraeglichkeit.pdf), abgerufen am: 13.01.2022

LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2019): FFH-Verträglichkeitsprüfung, URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/eingriffsregelung/nfl12\\_Eingriffsregelung\\_03\\_ffh.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/eingriffsregelung/nfl12_Eingriffsregelung_03_ffh.html), abgerufen am: 13.01.2022

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2018): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ und für das Vogelschutzgebiet DE 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“, Teilgebiet „Lensterstrand“, Kiel, 24 Seiten, URL: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g\\_nr=1832-329&g\\_name=&lk=Ostholstein&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=1832-329&g_name=&lk=Ostholstein&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen), abgerufen am: 13.01.2022

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2018): Gebietssteckbrief für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE-1732-321 Guttauer Gehege“, Kiel, 1 Seite, URL: <http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1732-321.pdf>, abgerufen am: 13.01.2022

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2018): Gebietssteckbrief für das Vogelschutzgebiet DE-1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“, Kiel, 1 Seite, URL: <http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1633-491.pdf>, abgerufen am: 13.01.2022

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG (2018): Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“, Kiel, 3 Seiten, URL: <http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-1633-491.pdf>, abgerufen am: 13.01.2022